

Der Bürgermeister

Beratungsdrucksache

Gremium	Sitzungsdatum	
Ausschuss für Stadtentwicklung	12.04.2016	
Stadtverordnetenversammlung	12.05.2016	

Beratungsgegenstand

Ausführungsbeschluss Erschließung Ketschendorfer Feldmark 1. Abschnitt

Sachverhalt:

Die Stadt Fürstenwalde/Spree plant, auf der Brachfläche zwischen der Krausestraße/Langewahler Straße/Bahnhofstraße/Poststraße ein neues Wohnbaugebiet zu entwickeln. Die planungsrechtliche Sicherung des 1. Abschnitts erfolgt über den Bebauungsplan Nr. 91 „Wohnen an der Ketschendorfer Feldmark I“.

Die Baumaßnahme Erschließung des 1. Abschnitts Ketschendorfer Feldmark umfasst die erstmalige Herstellung der Verkehrsflächen und der Straßenbeleuchtung sowie die Herstellung der Trinkwasser- und der Abwasserleitungen in Abstimmung mit dem Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Fürstenwalde und Umland.

Der Grundsatzbeschluss über die Vorplanung wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.10.2015 gefasst. Am 15.03.2016 fand eine Anwohnerbeteiligung mit den Eigentümern der privaten Grundstücke am nördlichen Heuweg statt. Die Entwurfsplanung wurde dem Ausschuss für Stadtentwicklung in der Sitzung am 22.03.2016 vorgestellt.

Die straßenseitige Erschließung soll, wie auf den beiliegenden Lageplänen und Regelquerschnitten dargestellt und wie folgt beschrieben, erfolgen:

- | | |
|----------------------------|--|
| Planstraße 1 | 30 km/h |
| - Fahrbahn: | Asphalt, Länge ca. 130 m, Breite 5,90 m |
| - Oberflächenentwässerung: | in einseitig angeordneten Versickerungsmulden |
| - Gehwege: | beidseitig, Betonsteinpflaster, Breite 1,40/1,00 m |
| - Parkflächen: | am Fahrbahnrand (ca. 14 Stk.) |

- Straßenbegleitgrün: einseitige Baumreihe, rotblühende Kastanie aesculus carnea „Briotii“
- Beleuchtung: 5 Lichtpunkte, Höhe 5,50 m, RAL 7016 anthrazitgrau, LED-Technik

Planstraße 2

Wohnstraße, 7 km/h

- Mischverkehrsfläche: Betonsteinpflaster, Länge ca. 240 m, Breite 5,00 m, Hochbord einseitig mit Muldenzuläufen
- Oberflächenentwässerung: in einseitig angeordneten Versickerungsmulden
- Parkflächen: auf markierte Stellflächen (ca. 8 Stk.)
- Straßenbegleitgrün: 4 Bäume im Querungsbereich, werden mit der geplanten Grünfläche gepflanzt
- Beleuchtung: 5 Lichtpunkte, Höhe 4,50 m, RAL 7016 anthrazitgrau, LED-Technik

Planstraße 3

Wohnstraße, 7 km/h

- Mischverkehrsfläche: Betonsteinpflaster, Länge ca. 150 m, Breite 5,00 m Hochbord einseitig mit Muldenzuläufen
- Oberflächenentwässerung: in einseitig angeordneten Versickerungsmulden
- Parkflächen: auf markierten Stellflächen (ca. 4 Stk.)
- Straßenbegleitgrün: 1 Baum, rotblühende Kastanie aesculus carnea „Briotii“
- Beleuchtung: 4 Lichtpunkte, Höhe 4,50 m, RAL 7016 anthrazitgrau, LED-Technik

Planstraße 4

Wohnstraße, 7 km/h

- Mischverkehrsfläche: Betonsteinpflaster, Länge ca. 70 m, Breite 3,50 m
- Oberflächenentwässerung: in mittig angeordneten Sickerrinnen
- Beleuchtung: 2 Lichtpunkte, Höhe 4,50 m, RAL 7016 anthrazitgrau, LED-Technik

Verbindungsweg Planstraße 4 Geh- Radweg

Langewahler Straße

- Geh- und Radweg: Betonsteinpflaster, Länge ca. 50 m, Breite 2,50 m
- Oberflächenentwässerung: in mittig angeordneten Sickerrinnen
- Beleuchtung: 1 Lichtpunkt, Höhe 4,50 m, RAL 7016 anthrazitgrau, LED-Technik

nördlicher Heuweg

Wohnstraße, 7 km/h

- Mischverkehrsfläche: Betonsteinpflaster, Länge ca. 115 m, Breite 3,00 m
- Oberflächenentwässerung: in einseitig angeordneten Versickerungsmulden Hochbord einseitig mit Muldenzuläufen
- Beleuchtung: 3 Lichtpunkte, Höhe 4,50 m, RAL 7016 anthrazitgrau, LED-Technik

Für jedes Grundstück wird der Platz für eine 3 Meter breite Zufahrt vorgesehen. Auf welcher Grundstücksseite diese dann erfolgt, kann vom Käufer gewählt werden, die Muldenzuläufe werden entsprechend angeordnet, die Herstellung erfolgt jeweils durch den neuen Eigentümer. In der wassertechnischen Berechnung wurde die Versiegelung berücksichtigt.

Die Trinkwasser- und Abwassererschließung umfasst Trinkwasserversorgungs- und Schmutzwasserentsorgungsleitungen im Erschließungsgebiet einschließlich der Grundstücksanschlüsse.

Andere Medienträger, wie Strom, Gas und Kommunikation, werden während des Straßenbaus ihre Versorgungsleitungen verlegen.

Ausführungszeit:

Die Realisierung der Baumaßnahme soll 2016/2017 erfolgen.

Dabei ist vorgesehen, die Fahrbahnen der Planstraße 2-4 und des nördlichen Heuwegs erst dann mit der Pflasteroberfläche fertig zu stellen, wenn der überwiegende Teil der anliegenden Grundstücke bebaut ist. Bis dahin wird die Fahrbahn mit Natursteinschotter bis Oberkante Bord angefüllt.

Finanzierung:

Die Baukosten in Höhe von ca. 600.000,00 € sind im Haushalt 2016 und 2017 mit der Maßnahmennummer 4.66 ST 00 01 021 veranschlagt. Die Baukosten werden mit dem Verkauf der Baugrundstücke refinanziert. An den Kosten für die Herstellung des Heuweges und der Planstraße 1 werden die Eigentümer der privaten Grundstücke nach der Erschließungsbeitragsatzung der Stadt Fürstenwalde/Spree beteiligt.

Beschlussvorschlag:

Die Ausführung des Bauvorhabens Erschließung Ketschendorfer Feldmark, 1. Abschnitt, wird entsprechend der vorliegenden Planung, einschließlich Trink- und Abwasserleitungen, beschlossen.

im Auftrag

Christfried Tschepe
Fachbereichsleiter Stadtentwicklung

Anlagen:

Anlage 1 – Übersichtsplan

Anlage 2 – Lagepläne

Anlage 3 – Regelquerschnitte

Anlage 4 – Leuchte

Anlage 5 – Baumart